



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereins- und Nicht- Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist grundsätzlich der geschäftsführende Vorstand des Hundesportverein Wyhlen-Grenzach e.V.

Allgemeine Angaben

Mieter _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Veranstaltungstag _____

Art der Veranstaltung _____

Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Vereinsheimmiete beträgt für Vereinsmitglieder 150€ und Nicht- Vereinsmitglieder des HSV Wyhlen-Grenzach e.V. 230€ einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautioin in Höhe von 250€ zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurückerstattet wird.

Die Miete und die Kautioin sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit 2€ veranschlagt.

Bei Benutzung eines Bierbrunnens, Hähnchengrill usw. wird eine zusätzliche Stromgebühr in Höhe von _____ € fällig.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautioin verrechnet bzw. bei höheren Schäden anschließend in Rechnung gestellt.

Die Vermietung am Veranstaltungstag gilt ab 17:00h mit der Schlüsselübergabe und endet am nächsten Morgen 09:00h mit der Schlüsselübergabe.



**Hundesportverein
Wyhlen-Grenzach e.V.**
www.HSV-Wyhlen-Grenzach.de



Das gesamte Vereinsgelände ist am Folgetag bis 09:00h in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so werden dafür 50€ der Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung durchzuführen ist, trifft der geschäftsführende Vorstand des HSV Wyhlen-Grenzach e.V.

Die Vereinsheimnutzung ist begrenzt, auf max. 50 Personen. (bitte einhalten, wegen der Bestuhlung)

Getränke

Getränke werden vom Mieter selbst mitgebracht.

Im Thekenbereich werden 2 Kühlschränke zur Verfügung gestellt.

Küche

Die Benutzung des Gasherds ist nicht gestattet, alle anderen Geräte können genutzt werden. Für die Geräte gibt es bei der Schlüsselübergabe eine Einweisung.

Gastraum

Die Benutzung des Schwedenofens ist nicht gestattet.

Außengelände

Das Benutzen der Übungsgeräte auf dem Übungsplatz ist nicht gestattet.

Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:

- Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Der Mieter und die Teilnehmer an der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen. Ein Anspruch auf freie Parkplätze besteht jedoch nicht.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackernadeln an Wänden, Türen, Decken, Tische oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem Vereinsgelände und angrenzenden Grundstücken (Außenbereich) müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Geschirrhandtücher muss der Mieter selbst mitbringen.
- Sämtlicher Müll (z.B. Leergut, Geschenkverpackungen usw.) sind vom Mieter zu entsorgen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die sanitären Anlagen und das Vereinsaußengelände nutzen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet, sowie alle Fenster, Fensterläden und Türen verschlossen werden.



Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage, sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Ort, Datum _____

Unterschrift Mieter _____

Unterschrift Vorstand _____

Vereinsmiete erhalten am / Unterschrift _____

Kaution erhalten am / Unterschrift _____

Kaution zurück erstattet am / Unterschrift _____

Bemerkung: _____

In Notfällen zu erreichen:

Wirtschaftsleiter:	Pia Ringwald	07624 3650 AB
1. Vorstand:	Christine Hauschting	0173 670 4071
2. Vorstand:	Xenia Feder	0176 765 46488
Schriftführerin:	Frauke Usmani	0160 839 2974

Stand: 19.05.2020